

Satzung RheinEnergie (Fassung vom 22.06.2016)	Neue Fassung
§ 3 Gegenstand des Unternehmens	§ 3 Gegenstand des Unternehmens
<p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, - der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist, - die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung und der Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen) sowie - die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung. <p>Daneben betreibt das Unternehmen eine gemeinnützige Familienstiftung und eine gemeinnützige Kulturstiftung.</p>	<p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, - der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist, - die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung und der Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen), - die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung sowie - im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH die Erbringung von Wohnverwaltungsdienstleistungen und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Infrastruktur. <p>Daneben betreibt das Unternehmen eine gemeinnützige Familienstiftung und eine gemeinnützige Kulturstiftung.</p>